

Top: Ö 8

Beschlussvorlage Fürstenau FG 80/007/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.03.2012	Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung
19.04.2012	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.06.2012	Stadtrat	Entscheidung

Einstellung eines Citymanagers

Die Verwaltung und die Werbegemeinschaft Fürstenau planen die Einstellung eines Citymanagers im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (400 Euro-Job) zum nächstmöglichen Termin. Aufgabe des Citymanagers soll die Vermittlung der leerstehenden Geschäftsräume in Fürstenau sein. Die Personalkosten in Höhe von rd. 5.000 Euro werden je zur Hälfte von der Stadt und von der Werbegemeinschaft Fürstenau getragen. Die Einstellung soll über die Samtgemeinde Fürstenau erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Wirtschaftsförderungs-Sachkonto 427101 sind Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 Euro eingeplant.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenau übernimmt die organisatorische Abwicklung bei der Einstellung des Citymanagers.
2. Die Werbegemeinschaft Fürstenau wird beauftragt, Personalvorschläge zu unterbreiten.
3. Die Samtgemeinde Fürstenau wird gebeten, gegen Kostenerstattung durch die Stadt und Werbegemeinschaft Fürstenau den Citymanager einzustellen.

(Meyer)
Fachbereich 4

(Wagener)
Fachdienst II

(Selter)
Stadtdirektor

